

Die Tücken des Asylrechts bildeten übrigens den Hintergrund für das Attentat, das 1987 auf den Vorsitzenden des Asylsenats des Bundesverwaltungsgerichts Günther Korbmacher verübt wurde.

Es ging um die Frage, ob drohende Folter als solche einen Asylgrund darstellt. Diese Frage hatte der damalige 9. Senat verneint. Werde z.B. ein Drogenhändler gefoltert, um die Drahtzieher des Handels zu erwischen, so sei die Folter nicht im asylrechtlich relevanten Sinn politische motiviert. Am Schluss der Entscheidung hieß es dann, die drohende Folter sei aber stets ein Abschiebungshindernis. Die Überschrift der Presseerklärung lautete: „Folter als solche kein Asylgrund“. Das hat Akteure der roten Zelle so aufgeregt, dass sie sich zum dem Attentat (Schüsse in die Beine) angestachelt fühlten. Hätte die Überschrift gelaute: „Keine Abschiebung bei drohender Folter“ – so wäre mir ziemlicher Sicherheit nichts passiert. Diese Überschrift hätte den Lebenssachverhalt im Übrigen auch besser wiedergegeben: Denn für den Betroffenen ist doch primär entscheidend, dass er nicht dem Folterstaat ausgeliefert wird, erst sekundär, ob er das „richtige“ Asyl erhält oder nur das sogenannte kleine Asyl, sprich Abschiebungsschutz.

9. Herausforderungen nach der Wiedervereinigung

Eine große Herausforderung für die Verwaltungsgerichtsbarkeit – wie für viele andere Juristen auch – war ab 1990 mit der Wiedervereinigung verbunden.

Völlig neue Rechtsgebiete mussten erarbeitet und strukturiert werden, so insbesondere das Vermögensrecht nach dem Grundsatz „Rückgabe vor Entschädigung“, das Recht der Rehabilitierung und vieles mehr. Die Verkehrsverbindungen zwischen Ost und West bedurften dringend der Erneuerung und Verbesserung. Zur Verfahrensbeschleunigung wurde deshalb das Bundesverwaltungsgericht erst- und letztinstanzlich zuständig für solche wichtigen Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen, z.B. die Ostseeautobahn A 20 oder auch den Flughafen Berlin – Schönefeld. Diese Zuständigkeit war ursprünglich auf fünf Jahre beschränkt, wurde aber zeitlich bis heute gestreckt und auch inhaltlich ausgedehnt auf Planungen, die mit der Wiedervereinigung nichts zu tun haben, so jüngst

auf gewisse Stromleitungen. Der Gesetzgeber hat das erstinstanzliche BVerwG so lieb gewonnen, weil der beabsichtigte Beschleunigungseffekt auch tatsächlich eingetreten ist.

Wir haben diese Entwicklung zwar als systemwidrig kritisiert. Für manche Kollegen waren die neuen Zuständigkeiten aber ein willkommener Anlass, wieder wie früher als Tatsachenrichter des Verwaltungs- oder Oberverwaltungsgerichts eine Ortsbesichtigung durchzuführen und angetan mit Gummistiefeln und wichtiger Miene z.B. das Elbeufer näher in Augenschein zu nehmen, das im Rahmen des Bundeswasserstraßengesetzes eine Veränderung erfahren sollte.

Es ist in dieser Zeit auch intensiv darüber diskutiert worden, ob die DDR denn nun ein „Unrechtsstaat“ gewesen sei. Es wurde z.B. argumentiert, von einem Unrechtsstaat könne allenfalls teilweise gesprochen werden; denn auch in der DDR habe es auf vielen Gebieten eine funktionierende Rechtsordnung gegeben, z.B. im Strafrecht, im Straßenverkehrsrecht, auch im Zivilrecht und im Familienrecht.

Diese Argumentation übersieht das Wesentliche. Es geht nicht darum, ob ein Staat überhaupt oder wie viele Gesetze hat; ein Staat ohne Gesetze könnte gar nicht als Staat bezeichnet werden, sondern eher als Chaos. Ob aber die bestehende Rechtsordnung das Urteil Rechts- oder Unrechtsstaat zulässt, hängt allein davon ab, ob der Staat sich bei der Ausübung seiner Gewalt selbst am Recht orientiert, oder ob er auf diesem Gebiet letztlich „auf das Recht pfeift“, wie das *Horst Sessler* einmal formuliert hat.

In der DDR aber traf dieser Befund zu: Die Exekutive war in den wesentlichen Fragen im Ernstfall nicht vom Recht, sondern von der Partei abhängig, deren Entscheidungen selbstverständlich keiner unabhängigen Gerichtskontrolle unterlagen.

Zu den großen Herausforderungen nach der Wende gehörte es auch, in den – wie lange noch so genannten – neuen Ländern die Verwaltungsgerichtsbarkeit völlig neu aufzubauen. Das war für einige Westkollegen natürlich eine willkommene Karrierechance, aber für viele „Aufbauhelfer“ auch eine Zeit großen Engagements, verbunden mit einem Schuss Abenteuer, das aus der Improvisation beim Stande Null entsprang.

Wenn Sie mit einem solchen Kollegen oder einer Kollegin über diese Jahre sprechen wollen, müssen Sie viel Zeit einplanen – die Geschichten und Geschichten nehmen kein Ende.